



# Gemeinde Geltendorf

Landkreis Landsberg am Lech

## Nutzungs- und Entgeltvereinbarung für das Bürgerhaus bei privaten Veranstaltungen

Für Privatveranstaltungen (z.B. geschlossene Gesellschaft oder Darbietungen, für welche Eintritt verlangt wird) schließen die Gemeinde Geltendorf und der Veranstalter folgende Nutzungsvereinbarung:

1. Für die Nutzung fallen folgende Entgelte an:

<b>Mo – Do</b> (8.00-22.00 Uhr)	120,00 €
(8.00 -12.00 bzw. 13.00 -17.00 bzw. 18.00 - 22.00)	60,00 €
je zusätzl. Std. / bzw. Einzelstd.	20,00 €
<b>Fr</b> (8.00 - 5.00 Uhr des folgenden Tages)	150,00 €
(8.00 - 12.00 bzw. 13.00 - 17.00 bzw. 18.00 - 05.00 Uhr des folgenden Tages)	75,00 €
je zusätzl. Std. / bzw. Einzelstd.	30,00 €
<b>Fr + Sa</b> (Fr 8.00 – So 5.00)	250,00 €
<b>Sa</b> (8.00 - 5.00 Uhr des folgenden Tages)	150,00 €
(8.00 - 12.00 bzw. 13.00 - 17.00 bzw. 18.00 - 05.00 Uhr des folgenden Tages)	75,00 €
je zusätzl. Std. / bzw. Einzelstd.	30,00 €
<b>Sa + So</b> (Sa 8.00 - So 22.00 Uhr)	200,00 €
<b>So</b> (8.00 - 22.00 Uhr)	120,00 €
(8.00 -12.00 bzw. 13.00 - 17.00 bzw. 18.00 - 22.00)	60,00 €
je zusätzl. Std. / bzw. Einzelstd.	20,00 €
<b>Fr + Sa + So</b> (Fr 8.00 - So 22.00 Uhr)	300,00 €

Des weiteren wird eine Kautionszahlung von 150,00 Euro erhoben. Beide Beträge sind VOR der Veranstaltung in bar bei der Gemeindekasse einzubezahlen.

2. Für die Nutzung selbst wird folgendes vereinbart:

- Der Veranstalter verpflichtet sich, die Grundreinigung nach der Veranstaltung durchzuführen und die Räumlichkeiten in dem Zustand zurück zu geben, in dem er sie übernommen hat. Vor und nach jeder Veranstaltung findet eine Begehung mit dem Hausmeister (Herrn Peukert), oder seiner Vertretung (Mitarbeiter Bauhof) statt. Hierzu ist ein Termin mit Herrn Peukert (Mobil: 0176 / 44426242) zu vereinbaren. Ergibt die Begehung eine Abweichung des Zustandes, so werden die noch erforderlichen Reinigungsarbeiten auf Kosten des Veranstalters seitens der Gemeinde ausgeführt.
- Der Veranstalter haftet für sämtliche Schäden, die nach der Überlassung an ihn am Bürgerhaus, seiner Einrichtung und seinen Außenanlagen entstehen, unabhängig davon, ob er selbst oder Dritte diese verursacht haben, ob sie verschuldet oder unverschuldet sind. Ausgenommen sind lediglich Schäden aufgrund höherer Gewalt.
- Um Ruhestörung zu vermeiden ist ab 24.00 Uhr die Lautstärke entsprechend zu reduzieren.
- Im gesamten Haus besteht Rauchverbot.

Wenn unter 18. Jahre:

Zwei Erziehungsberechtigte müssen während der gesamten Veranstaltung anwesend sein.

---

Ich nahm Kenntnis von der o. a. Regelung und erkläre mich damit einverstanden.

Ich möchte den Raum am \_\_\_\_\_ für \_\_\_\_\_ mieten.

Meine Veranstaltung beginnt um \_\_\_\_\_ Uhr und endet um spätestens \_\_\_\_\_ Uhr  
des \_\_\_\_\_ Tages.

Das Entgelt in Höhe von \_\_\_\_\_ Euro und die Kautions werde ich entrichten.

Geltendorf, den \_\_\_\_\_

---

Unterschrift: Veranstalter / gesetzlicher Vertreter /  
bevollmächtigter Vertreter bei Vorlage einer schriftlichen Vollmacht des Veranstalters.

Anschrift und Telefonnummer:

---

Name, Vorname

---

Straße, Hs.nr., PLZ, Ort

---

Tel.